



ZG Raiffeisen eG · Lautenbergstraße 1-5 · 76137 Karlsruhe

Geschäftsbereich Agrar

Bearbeitet von: Christine Sauer

Tel. +49 721 352 1250

E-Mail

nachhaltigkeit@zg-raiffeisen.de

Ihre Nachricht vom:

Datum

07.05.2026

Selbsterklärung Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen

Sehr geehrter Lieferant,

die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung verlangt zur Erfüllung der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung von Erneuerbaren Energien jährlich den Nachweis einer „Selbsterklärung“ entsprechend den Biomasse-Nachhaltigkeitsverordnungen.

Als Biomasse bezeichnet der Gesetzgeber im Rahmen der Verordnungen sowohl ganze Pflanzen, als auch Pflanzenbestandteile (z.B. Getreide), welche zur Energiegewinnung verwendet werden (Bio bedeutet hier **nicht** die ökologische Erzeugung von Getreide, Mais und Ölsaaten).

Die ZG Raiffeisen als Schnittstelle zwischen Landwirt und Produzent von Biokraftstoffen muss die Nachhaltigkeit der angebauten Biomasse gegenüber den Abnehmern bzw. der verarbeitenden Industrie nachweisen.

Um diesen Nachweis führen zu können, benötigen wir von Ihnen als Erzeuger eine „Selbsterklärung“. Darüber hinaus sind wir verpflichtet die NUTS-Region anzugeben. Dies haben wir vorab anhand ihrer PLZ ausgefüllt. Bitte prüfen Sie dies auf Richtigkeit und korrigieren Sie es gegebenenfalls.

Wir bitten Sie diese Selbsterklärung auszufüllen und unterschrieben baldmöglichst, gerne bis zum 27.05.2026 an nachhaltigkeit@zg-raiffeisen.de zurückzuschicken.

Wichtig: Die Selbsterklärung muss spätestens vor der ersten Anlieferung vorliegen!

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner der ZG Raiffeisen eG bzw. unsere Mitarbeiter in Ihrer ZG-Niederlassung zur Verfügung. Überdies steht Ihnen Ihre berufsständische Vertretung (z. B. BLHV, LBV) beratend zur Seite.

Bitte bewahren Sie alle Flächen- und Bestandsverzeichnisse aus dem Jahr 2008 auch über die 10-Jahresfrist auf. Zusätzlich ist es wichtig, alte sowie neue Schreiben zur Flurbereinigung/Flurneuordnung aufzuheben.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Luca Jabczynski

i.A. Christine Sauer

ZG Raiffeisen eG Lautenbergstraße 1-5 · 76137 Karlsruhe
Tel. 0721 352-0 · Fax 0721 352-1509 · info@zg-raiffeisen.de

Vorstand Lukas Roßhart · Dr. Holger Löbbert
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Thomas Geier

Sitz der Genossenschaft:
Karlsruhe

UST-IdNr. DE 143589278 · AG Mannheim, GnR Nr. 100020 **Bankverbindung** DZ BANK Karlsruhe · IBAN DE35 6606 0000 0000 0150 08 · BIC/Swift-Code GENODE6K
Wir schützen Ihre Daten: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://www.zg-raiffeisen.de/wir-ueber-uns/datenschutz>.



Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort, Ortsteil

NUTS2-Gebiet*

Kreditor:

*NUTS2-Gebietsbezeichnung vorausgefüllt, ggf. korrigieren

Selbsterklärung

Erntejahr 2026

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert²-Anforderungen.

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2026 erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

1. Erklärung bezieht sich auf die Kulturarten **Raps, Weizen, Mais und Sojabohnen** meines Betriebs.

Auszunehmende, nicht nachhaltige Flächen: (bitte in der Tabelle eintragen)

Nicht nachhaltige (Teil-) Flächen	Darauf angebaute Kulturart	Nicht nachhaltige Menge	Flurstückbezeichnung (Pkt.2)
ha		t	
ha		t	
ha		t	

Hinweis: Ware von Flächen mit Grünlandumbruch ist nicht nachhaltig. Bitte tragen Sie diese Flächen unter „auszunehmende Flächen“ ein.

2. Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).

3. ☐ Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.

4. Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert²-System, und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung. Ich habe entweder im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen und der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor bzw. ich werde für dieses Kalenderjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.

5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.

6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

7. REDcert²: Es kann der Nachweis erbracht werden, dass die Biomasse die Anforderungen des REDcert² Systems erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen des REDcert²-Dokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion in seiner aktuellen Fassung.“**

**ZG: Die REDcert² - Anforderungen können bereits mit REDcert EU erfüllt werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Selbsterklärung schicken Sie bitte per Mail an nachhaltigkeit@zg-raiffeisen.de oder geben diese bei Ihrer Niederlassung vor Ort ab.